

Hinsichtlich der Aufbringung der Kosten haben wir uns im Ausnahmefalle immer auf den Standpunkt gestellt, daß allein das Reich in Frage kommen könne, allenfalls noch der Staat, keinesfalls aber die Gemeinde. Eine solche zur Anwendung der Befehle nicht tun. Viele Gemeinden würden völlig zugrunde gerichtet werden, wenn sie allein den Schaden ersetzen könnten. Deshalb ist auch der Paragraph 13 d. Vorgef. welcher den Gemeinden, die die Kosten nicht tragen können, Entlastung durch das Reich in Aussicht stellt.

Wie hoch die Verbindlichkeiten für die verursachten Schäden sind werden, läßt sich schwer sagen. Die Schätzungen sind außerordentlich verschieden. Sie schwanken zwischen 2-10 Milliarden. Jedemfalls hat das Reich jedoch 1 Milliarde herbeizuführen. Mühsen wir, daß dieser Betrag ausreicht. Es steht zu hoffen, daß die Anwendung dieses Gesetzes in Zukunft nur im geringen Maße nötig wird. Wenn erst wieder unsere Bevölkerung das Sinken dieses Landes eingesehen hat und mehr als jetzt die Achtung vor dem Eigentum der Mitmenschen Anerkennung gefunden hat, wird das Gesetz nicht mehr zur Anwendung gebracht zu werden brauchen.

Zu der Frage der Schiffsabgabe.

WTB. Berlin, 29. April. Die Reparationskommission hat auf die am 14. April an sie gerichtete Note der deutschen Regierung folgende Antwort erteilt:

Wir haben die Ehre, den Empfang Ihres Schreibens vom 14. April zu bestätigen, in welchem Sie mitteilen, daß die deutsche Regierung einen weiteren Antrag bei der Reparationskommission dahin zu stellen beabsichtigt, daß das Verhängnis über eine gewisse Anzahl von Schiffen, die aus den Wiederherstellungsmaßnahmen des Friedensvertrages abgesehen sind, Deutschland belassen bleibt. Ausgehend von diesem Material zur Begründung der Forderung in Aussicht gestellt. Wir haben die Ehre, Ihnen in Erinnerung zu bringen, daß nach Beratung des bereits vorher übermittelten Memorandums die Reparationskommission die Vertreter der deutschen Regierung am 26. März in der Angelegenheit gehört hat, wobei diesen Gelegenheit gegeben worden ist, das in dem Memorandum enthaltene Material zu ergänzen. Die formelle Entschädigung der Kommission ist der deutschen Delegation am 30. März mitgeteilt worden. Wir müssen betonen, daß, obwohl jetzt über drei Monate seit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages verlossen sind, noch nicht ein Antrag zur Begründung dieser Forderung von der deutschen Regierung abgeleitet worden ist, und Ihnen mitteilen, daß es der Reparationskommission nicht möglich ist, irgendwelche weiteren Anträge in Erwägung zu ziehen, bis eine zufriedenstellende Menge Tonnage tatsächlich abgeleitet worden ist. Wir müssen ebenso daran erinnern, daß, wie in dem Schreiben der Kommission vom 30. Januar bereits erwähnt ist, von dem Zeitpunkt ab, wo die Schiffe nach dem Friedensvertrag fähig abgeleitet sein müssen, bis zu dem Tage der tatsächlichen Abgabe durch die deutsche Regierung mühen zu tragen sein wird.

Hierauf hat die deutsche Regierung erwidert:

Die deutsche Regierung beehrt sich, den Empfang der Note vom 21. April zu bestätigen. Sie legt Wert darauf, noch einmal darauf hinzuweisen, daß deutscherseits sofort alle Vorbereitungen mit größtem Nachdruck getroffen worden sind, um die Ablieferung der Schiffe entsprechend den in London übernommenen Verpflichtungen zu bewirken, daß aber die Verhinderung der abzuliefernden Schiffe nach dem Nichtgelingen der allernächsten Schwierigkeiten liegt. Die deutsche Schiffsabgabelegation hat bereits in London dem Maritim Service gegenüber betont,

daß ihr die Erfüllung der Verpflichtungen, welche sie übernommen mußte, praktisch nahezu unüberwindlich sei. In der Tat, da die Frage der Abgabe unter den Bedingungen der Schiffsabgabe schwer lösbar ist. Auch der deutsche Vertreter, der mit der Übernahme der Schiffe betraut ist, auf die Schwierigkeiten hinweisen. Es ist gleichwohl gelungen, den Dampfer „Stiefels“ vor 2 Tagen nach dem Nichtgelingen der Abgabe zu lassen. Außerdem wird eine größere Anzahl Schiffe fertig gemacht. Die deutsche Regierung hofft, deren Verhinderung in den nächsten Tagen bewirken zu können. Die Reparationskommission wird hieraus entnehmen, daß es deutscherseits nicht am guten Willen fehlt, den Verpflichtungen des Friedensvertrages nachzukommen, daß aber das deutsche Volk mit Bestimmtheit erwarten muß, daß durch die Abgabe des letzten Schiffes seitens der Reparationskommission wirtschaftlich völlig zerstört zu werden.

Die deutsche Regierung wird sich bemühen, das in der Note vom 14. April in Aussicht gestellte weitere Material zur Begründung des Ersehens um Befreiung von Schiffenraum in den nächsten Tagen der Reparationskommission zuzuleiten.

Wie wir hören, ist eine weitere Denkschrift bereits fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen der Reparationskommission zugestellt werden.

Deutsche Nationalversammlung.

WTB. Berlin, 29. April. 175. Sitzung. Donnerstag normittags 10 Uhr. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 10 Uhr 20 Min. Nach Eröffnung der Versammlung und des anschließenden Berichtes des Ausschusses betreffend Wohnraum-, Siedlungs- und Grünflächenfragen wird in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel eingetreten.

Abg. Dr. Kunze (D. Vp.): Wir können dem Gesetz zustimmen nach den Veränderungen, die es im Ausschusse erfahren hat.

Abg. Kraut (D.): Die den Behörden eingeräumten Vollmachten im Zusammenhang mit der Wohnungsnot gehen uns zu weit.

Abg. Gollmann (Soz.): Das Gesetz entspricht dem Geiste der Verfassung.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs eines Reichs-Hausrechtsgesetzes.

Abg. Gollmann (Soz.): Der Gesetzentwurf wird den Erwartungen des Volkes nicht gerecht.

Abg. Heemann (Str.): Der Gesetzentwurf macht einen Schritt vorwärts auf dem Gebiet des Siedlungsproblems.

Abg. Heideck (Dem.): Das Gesetz ist eine Etappe auf dem Wege der sozialen Wohnungsfürsorge.

Abg. Frau v. Oetle (D.): Siedlungsrecht muß bei Kauf und Verkauf der Heimstätten ausgeschlossen bleiben. Staatliche Fürsorge muß sich der Intervention der Frauen in Haus und Landwirtschaft annehmen.

Abg. Dr. Kunze (D. Vp.): Die Zentralstelle, die das Gesetz vorschlägt, muß sofort angebahnt werden.

Abg. Heideck (Dem.): Der Entwurf entspricht nicht unseren Erwartungen.

Abg. Frau Kettler (Str.): Wir können das Gesetz als Ganzes annehmen.

Reichsarbeitsminister Cossack erklärt, daß bei Entschädigungen bezüglich der Verminderungen und Wertsteigerungen billig verfahren werden soll.

Zu § 28 wird ein Antrag Dr. Kunze angenommen, wonach die Enteignung gegen angemessene Entschädigung zu erfolgen hat.

Das Gesetz wird angenommen, ebenso in dritter Lesung.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Durchführung der Abgabe von neu zu erbauenden Gebäuden.

Abg. Wabstein (Dem.): Der Entwurf trägt die Natur des Kompromisses an der Stirn. Immerhin bedeutet das Rommeln des Ausschusses eine erhebliche Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Herffelt (Str.): Wir stimmen dem Gesetz zu.

Abg. Braun (D.): Wir müssen gegen das Gesetz stimmen.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Einspruch des Reichsrats gegen die Beschlässe der Nationalversammlung über den Entwurf des Reichs-Hausrechtsgesetzes wegen gebührender Dienstposten und Briefe.

Abg. Wabstein (Dem.) berichtet, daß der Ausschuss empfiehlt, in diesem Punkte die Regierungsvorlage wiederherzustellen; die Reichsregierung aber zu erlauben, durch Gesetz die Forderung alsbald einzufließen zu lassen.

Reichsminister Cossack erklärt sich damit einverstanden. Bis zum Herbst werde eine entsprechende Vorlage eingebracht.

Die Ausschlußbeschlüsse werden angenommen.

Ein Gesetz betreffend die Übernahme einer Haftung des Reiches für Kosten des Saarländer Knappschaftsvereins wird in allen drei Lesungen erledigt.

Der mündliche Bericht des Ausschusses für die Ausführung des Friedensvertrages über eingegangene Petitionen wird erledigt und eine Entschädigung des Ausschusses betreffend angemessene Entschädigung der Teilnehmer, die sich an der Entente abgeben müssen, angenommen, nachdem die Abg. Dr. Köhler (D.), Schiele (D.) dafür und die Abg. M. Helsen (Soz.), Henke (U. S.) dagegen gesprochen haben.

Zweite Vorlesung des von allen Parteien des Hauses eingebrachten Gesetzentwurfs über Abänderung der Bestimmungen und der Beiträge in der Sozialversicherung.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Erite Beratung eines vom Abg. Schneider-Sachsen (Dem.) und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs über weitere Abänderung der Versicherungspflicht in der Unfallversicherung.

Nach längerer Geschäftsverhandlung wird der Gesetzentwurf an der 6. Sitzung verlesen.

Ein Antrag Dr. Köhler (D.) und Genossen betreffend Vorschlag für Krankenversicherer usw. wird erledigt.

Ein Vorschlag betreffend Abänderung des Art. 10 des Reichsverfassungsgesetzes wird in allen drei Lesungen angenommen.

Zweite Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

Abg. von Gräfe (D.) beantragt Aufhebung von der Tagesordnung. Es handelt sich um eine Lebensfrage des deutschen Volkes.

Abg. Städel (Soz.) widerspricht dem.

Abg. Generalsekretär (U. S.) widerspricht ebenfalls. Die Rechtswelt nur ein Stück Militarismus retten.

Abg. Graf zu Dohna (D. Vp.) stimmt dem Abg. von Gräfe zu.

Abg. von Gräfe (D.) will die Beschlußfähigkeit des Hauses bewahren, wenn es zur Abstimmung über seinen Antrag kommt.

Reichsjustizminister Mühlrad: Die Regierung legt den dringlichsten Wert auf die Fortbildung dieses Gesetzes.

Präsident Fehrenbach schlägt vor, die Verhandlungen dieses Punktes der Tagesordnung vorläufig auszuschieben, ebenso die des nächsten betreffend die Stellung der Heeresjustiziere und der bei ihnen beschäftigten Beamten.

Dies erledigt.

Der Gesetzentwurf über die fernere Behandlung der im Reichsausschusse und im Einleitungsbeschluss kom-

Das veröhnende Lächeln.

Von Kurt Martens.
(Nachdruck verboten.)

Manchmal könnte man jetzt wirklich am Menschen treu werden und geneigt sein, etwa den treueren, demutvoll trotzigsten Jagdhund für ein edleres Wesen zu halten, als den Herrn, der schimpfend über ihm die veröhnliche Schwinge ... das Räuschen, das sich in annuitierlicher Reflexion auf dem Hinterkopf im schimmernden Fell ruht, höher zu schätzen, als das schamlose Wesen, das es mit dem Hinterkopf hin auf die Gasse hebt.

Eine Sprache von solcher Rauheit, Kerger, Haß und Aus ist unter den Menschen ausgehoben. Milde Rücksicht und heitere Güte scheinen ausgehoben. Selbstüberhebung findet sich nur noch bei den Fildisch-Jahnlernern.

Ich wandere früh vor sieben Uhr die Straße entlang. Da brüht an einem Saustor der Briefträger auf den Klingelknopf. Der Automat, der öffnen soll, scheint zufällig zu fragen; infolgedessen gerät der würdige Staatsbeamte alsbald ganz außer Rand und Band, ritzelt wie verrückt an der Klinge, trommelt mit den Fingern gegen die Türschwelle, hilt aus mit dem Zielstabchen nach ... und als ihm schließlich ein Augenblick von innen aufkommt, reut er die Verhältnisse beinahe über den Saufen und brüllt sie, als ob sie die Schuldige wäre, mit unzufälligen Flüchen an.

Dann aber habe ich am nächsten Tage zwei kleine Szenen erlebt, die mir den Glauben an den Menschen wiedererlangen.

An einem belebten Platz der inneren Stadt höst ein allzu eiliger Radfahrer mit einem Herrn aufzukehen, tippt um und überlegt sich. Der Herr, dem die Beunruhigung unanlich die Güte getroffen hat, ruzelt hinter die Brausen, schon funkeln die Augen bebobilt, gleich wird es ein Donnerwetter geben ... Aber nein, das Schlimmste von und als er in. Am Ru hat er sich die Stirn geglättet, der Blick wird lantz und heiter; freundlich reut er sich über den aus dem Stange aufsteigenden Durchein, der eben im Begriffe ist, den Kopf über ein Ingeglied an seinem Dofer auszu lassen, und fragt teilnehmend: Sie haben sich doch nicht geirret? - Siehe da, die peinliche Situation hat sich sofort gewandelt! Auch der Radfahrer ist plötzlich kein Barbar und Wüterich mehr, sondern ein Mensch von Zivilisation und Erziehung. Und so schüttelt er den Kopf, entschuldigend sich lächelt und zabelt veranzühter denn zuvor weiter des Weges.

Und nun das zweite Bild - so hübsch und beunruhigend, wie ihr Lächeln in unserer rauhen Welt: Am Hofgarten sitzen auf ein Bank Seite nebeneinander, die sich nicht kennen und auch keineswegs Rutz haben, sich kennen zu lernen, weil einer dem andern doch nur den Blick an der Sonne reibt. Stumpf, brummt und abweilend hocken sie die Nachsten auf ein m bürren Mi, am grimmigsten eine verschleierte alte Dame mit Hornbrille und schwarzem Spitzenumhang, der man die Munscheibheit mit ihrer Griffen ein: Meile weit an sie. Nur ein Kind, ein blondes kleines Mädchen, mit einem Rosenzweig in der Hand, das von Anfang an d u linken Ärmel dieser Schatzreife blühte, nun aber feine schon von der Hand herab drängt ist, schmeilt die Sonne, seinen großen Bruder, schelmisch an. Ein paar mal wutert er sich verlossen in die Augen, wie: wenn nicht von ihrem aus stehenden Herdrickschicht! Dem erhebt es sich kurz, entschuldigend, die schüchtern Rose aus seinem Strah und reißt sie hinend lächelnd der hinteren alten Dame mit dem schwarzen Spitzenumhang. Die rüht, entriktet über die Schürung aus ihrem Dämm-zustand auf ... steht vor sich das schüchtern lächelnde Antlitz des fremden Kindes, die duftende Rose, die ihm ohne allen erschlichen Grund dargeboten wird, und - Gottes Wunder! - das liebe Lächeln redt sie an ... Dankend nimmt sie die Rose entgegen und streichelt den blonden Vordkopf.

Und zugleich mit der Aine sind auch die Nachbarn alle von dem Räuschen angeteilt, freuen sich an dem lebenswichtigen Keinen Mädchen, beginnen mit ihm und untereinander zu plaudern und scherzen ... werden sich zu fern und schließlich Geklein haben. Ein Kampf ist es in ihnen, und um sie her eilt Licht und belebende Wärme. Das Kind ist nicht mehr allein mit seinem Heranzüberhang; es hat der Sonne neue Geschwister und sich selber einen Platz im Himmelreich gewonnen.

Geschichten vom Oberlandesgericht.

Einige lustige Vorfälle aus dem Bereich eines Oberlandesgerichts werden in Stefan Grohmanns „Tagebuch“ mitgeteilt.

Hatte da der Herr Senatspräsident eingeführt, daß bei jeder Sitzung in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags 7 Min. eine Pause einzutreten. Dann hat der Oberlandesgerichtspräsident einmaligen lächerlichen Vorfall, dessen die Natur in ihrer Unvollkommenheit selbst Oberlandesgerichtsrate unterworfen hat, nachgehen. Einiges Bittes nun, als gerade keine Rechtsanwältin am Vortrag sind, ein Oberlandesgerichtsrate den Senatspräsidenten: Herr Präsident ge-

hatten, daß ich einmal austrete. Da wandel ich dieser dem anderen entriktet zu und laßt in vorwurfslosem Ton: „Aber, Herr Kollege, es ist doch erst 11 Uhr!“

Der Sandrichter L. wird als Hilfsrichter zum Oberlandesgericht eingezogen. Dem Senatspräsidenten hatte es sich bereits vorher gestellt. Um nun auch die anderen hochschätzten Kollegen kennen zu lernen, findet er sich am Sitzungssaal seines Senates recht früh im Vortragszimmer ein. Mündlich erscheinen die Oberlandesgerichtsrate, und L. stellt sich - dem unter Kennung seines Namens vor. Eine annerente Unterredung zwischen dem Oberlandesgerichtsrate beginnt, und alle möglichen Fragen werden erörtert. Aber an L. merdet sich keine; er ist von der Unterredung völlig eingeschlossen und nur ab und zu fliegt ein mifflügender Blick zu ihm herüber, der neugierigen Erkennen über seine Anwesenheit erwidert. Als der Senatspräsident eintritt und ihn freundlich anruft, ermet L. erheitert auf, und eigenartigerweise betätigen sich nun auch die Oberlandesgerichtsrate an dem Gespräch. Als er dann später, feierlich mit der Richterrobe angetan, unter den andern am Richterstuhl sitzt, knipft sich mitten im Vortrag das Rechtsanwaltes der neben ihm stehende Oberlandesgerichtsrate an ihm herüber und flüstert ihm zu: Sie werden sich gemindert haben, daß wir mit uns nicht mit Ihnen verprochen haben; wir haben gemeint, Sie seien Kleintendler.“

Die Friedenspalmen von San Remo.

San Remo, das durch die eben beendete interalliierte Konferenz zu erneuter historischer Bedeutung gekommen ist, hat in der nächstlichen Geschichte schon einmal eine friedliche Rolle gespielt.

Als vor rund 350 Jahren der Obelast vom Sturz des Herzog unter Belina d-a berühmten Aufstehen des Panles Sforza v. Domenico Fontana, auf dem St. Petersplatz in Rom überführt wurde, um hier aufgestellt zu werden, war vom Kaiser der krenge Befehl ergangen, daß die Aufhänger während der Arbeit abgesehen Stillständen probastieren sollten, und daß jeder, der aus nur den Mund aufste, das Leben vermittelt habe. Als die Arbeit im besten Zuge war, erben L. erblich der Ruf aus der Menne: „Man muß die Größe mit Koller begreifen.“ Der Kaiser war ein aus San Remo stammender Wirtale, dem die Vernehmung, daß die Obelast in fallenden Töne durch die Rettung würde geworden waren und zu stehen drosten, den Panzenaufentloft hatte. Vor den Kopf gebracht, erklärte er unter großen, daß er lieber den Tod erlidn als schweigend zu sehen wolle, daß das stolze Denmal Schaden erleide. Der Kaiser schloß den Wirtale mit sich aus, sondern verließ aus Dankbarkeit aus seiner Verhaftung das Recht, die alle Feinden der römischen Kirche die Palmzweige zu liefern, die am Palmsonntag geweiht und eingesegnet werden.

ber man bald werden sollte. Da nun aber in der Währungsreform auch die Person unantastbar wurde, wußte man, was die Folgen waren, die die Geldpolitik mit sich bringen würde. Die Geldpolitik war ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik. Die Geldpolitik war ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik. Die Geldpolitik war ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik.

